



Die Arbeitslosenzentren in Nordrhein-Westfalen bekommen ab Oktober 2008 kein Geld mehr von der Landesregierung NRW. Viele

finanziell. Die leicht zugängliche und unabhängige Beratung insbesondere für arbeitslose Menschen werden stark nachgefragt. Vor

worden sein. Mit der Einräumung einer Gnadenfrist von einem Jahr stellte die Stadt Mönchengladbach zum 31.12.2005 ihre kommunale

Land spart sich Arbeitslosenzentren

Betroffene können dann nicht mehr beraten werden, verlieren wichtige Anlaufpunkte und Angebote. Zahlreiche Arbeitslosenzentren in NRW existieren seit über 20 Jahren.

Ihre Herkunft ist durchaus unterschiedlich: Zum Teil gründeten sie sich auf Initiative von Kirchengruppen, Wohlfahrtsverbänden oder Gewerkschaften, andere entstanden aus der Selbstorganisation von Betroffenen. Gemeinsam war den Trägervereinen bis jetzt die Förderung durch den EU-Sozialfonds und ihr Konzept. Seit 1995 fördert das Land NRW die Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen

allein seit Einführung der Arbeitsmarktreformen im SGB II suchen dort immer mehr Menschen Rat zum Thema Arbeitslosigkeit. Das Argumentationsmuster, dessen sich der



le Förderung an das Arbeitslosenzentrum ein. Erst nach massiven Protesten aus Kirchen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden, die mit der Forderung nach einem Erhalt des Arbeitslosenzentrums an Öffentlichkeit und Politik traten, konnte der Trägerverein als Ersatz für den städtischen Zuschuss mit der Arbeitsgemeinschaft Mönchengladbach (ARGE) einen Leistungsvertrag für Beratungsleistungen im SGB II-Bereich abschließen.

Vielleicht bald Vergangenheit: Die Kochgruppe des Arbeitslosenzentrums unter der Leitung von Frau Tabara. (Foto: Hermann-Josef Kronen)

nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialministers Karl-Josef Laumann (CDU) bei der Rücknahme der Finanzierung bedient, könnte in Mönchengladbach entwickelt

„Nach der Verabschiedung der Hartz-Gesetze und deren Inkrafttreten zum 1.1.2005 erklärten sowohl der Sozialdezernent Herr Dr. Schmitz (CDU) als auch der Kämmerer Herr Kuckens (FDP) für die Stadt Mönchengladbach, damit sei die Grundlage einer städtischen Förderung des Arbeitslosenzentrums

> Seite 2



Hände weg vom Arbeitslosenzentrum

„Erst stirbt die Arbeit, dann die Menschenwürde“

Das scheint die arbeitsmarktpolitische Devise der NRW-Landesregierung zu sein, die mit Streichung der Mittel für Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen ab dem 30. September 2008 den „niederschweligen“ Angeboten der Arbeitslosenzentren (Betreuung, Beratung, Begegnung) das Wasser abgraben will.

Gegen diesen weiteren Schritt sozialer Kälte und Gewissenlosigkeit wird das „Bündnis für Menschenwürde und Arbeit“ seinen Protest auf die Straße tragen und seine Solida-

Aufruf zu einer Mahnwache für den Erhalt der Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen

rität mit den betroffenen Menschen beweisen mit einer Mahnwache am Dienstag, den 20. 5. 2008 von 10 bis 16 Uhr vor dem ehemaligen Stadttheater (Hindenburgstraße) in Mönchengladbach.

Wir bitten die Mitglieder des Bündnisses und alle UnterstützerInnen durch ihre zahlreiche Beteiligung der Landesregierung, den politischen Parteien und der Öffentlichkeit unmissverständlich zu zeigen:

Gegen die Verachtung der Menschenwürde stirbt der Widerstand zuletzt!

Alexander Micha

MAHNWACHE

**Dienstag 20. 5. 2008
10 bis 16 Uhr
am ehemaligen
Stadttheater
Hindenburgstraße
Mönchengladbach**

> Mönchengladbach e.V. entfallen“, berichtet Karl Boland vom Vorstand des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V.

Aktuell dreht NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) landesweit den Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen mit der fast wortgleichen Argumentation – mit Hartz IV sei die bisherige Aufgabe, Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen zu fördern, auf die Arbeitsgemeinschaften für Beschäftigung übergegangen – den Landes-Geldhahn zu. Nur noch bis September 2008 sollen die

»Ohne die Förderung des Landes werden wir unsere Einrichtungen in der bewährten Form, niedrigschwellig und mit der hohen Akzeptanz nicht aufrechterhalten können. Eine große Gruppe von Menschen wird ohne Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten dastehen.«

65 Arbeitslosenzentren und 75 Beratungsstellen für Arbeitslose in Nordrhein-Westfalen Zuschüsse aus dem Sozialfonds der EU bekommen. Bis dahin sollen die Einrichtungen zu ihrer Finanzierung Leistungsverträge mit den örtlichen ARGEN in NRW abschließen. Momentan fördert das Landesministerium die Zentren mit jährlich 4,6 Millionen Euro. Zum 1. Oktober 2008 wird das Land NRW diesen Betrag schlagartig auf Null reduzieren.

Das Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) eröffne ihnen für eine Finanzierung der Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen keinen gesetzlichen Spielraum, argumentieren wiederum die ARGEN in NRW dagegen. Der Minister sagt, das Land NRW sei nicht mehr zuständig, weil die ARGEN es seien. Die Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen drohen in diesem Wirrwarr ungeklärter Kompetenzen zerrieben zu werden.

„Ohne die Förderung des Landes werden wir unsere Einrichtungen in der bewährten Form, niedrigschwellig und mit der hohen Akzeptanz, die wir erreicht haben, nicht aufrechterhalten können. Eine große Gruppe von Menschen wird ohne Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten dastehen“, so Jürgen Bahr vom Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach.

Eine selbstständige Finanzierung der Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen erscheint ausgeschlossen. Denn weder den Ausfall der bisherigen Landesförderung jährlich von 48.752 Euro für die Beratungsstelle, noch die für das Arbeitslosenzentrum in Höhe von 15.338 Euro können vom Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. durch zusätzliche Spendeneinnahmen oder eine Ausweitung des Leistungsvertrages mit ARGE ausgedehnt werden.

„Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach erhält von der ARGE Mönchenglad-

bach nur für solche Arbeitslosen ein Leistungsentgelt, die Hartz IV beziehen. Wir können aber Beschäftigte, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, Arbeitslose, die im Bezug von Arbeitslosengeld I stehen, Menschen, die Krankengeld, Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder Rentenleistungen erhalten, Menschen, die gänzlich ohne Leistungsanspruch dastehen oder nicht bedürftig sind, als Frauen nach der Erziehungsphase in den Beruf zurückkehren möchten, Familienangehörige eines arbeitslosen Menschen, MultiplikatorInnen in komplementären Diensten, Arbeitgeber, Selbstständige oder ExistenzgründerInnen, Vertreter aus Gewerkschaften und Medien, nicht ‚auf Knopfdruck‘ in Personen, die ALG II beziehen, verwandeln“, erklärt Vorstandsmitglied Karl Boland.



Die Theatergruppe des Arbeitslosenzentrums spielt am »Spenderstag« eine Szene, die eigene Erfahrungen widerspiegelt. (Foto: Hermann-Josef Kronen)

Von den Ratsuchenden im Arbeitslosenzentrum beziehen ca. 60 Prozent keine Leistungen nach Hartz IV. Dass diese im Arbeitslosenzentrum sowohl beraten werden, sich aber auch treffen oder am Mittagstisch teilnehmen können, wird momentan noch durch die Förderung des Arbeitslosenzentrums und der Beratungsstelle für Arbeitslose im Rahmen des Sozialfonds der europäischen Union konzeptionell ermöglicht. Über den Fonds

»Diese Haltung ist auch deshalb nicht zu verstehen, weil der zuständige Minister und der Ministerpräsident des Landes NRW keine Gelegenheit auslassen, immer wieder Solidarität mit den Langzeitarbeitslosen einzufordern.«

entscheidet das Land NRW, und dessen Arbeits- und Sozialminister Laumann will die Förderung der Einrichtungen ab Ende September 2008 nicht mehr leisten. Seit vielen Jahren verfolgt der Vorstand des Arbeitslosenzentrums das Ziel, die Möglichkeit einer umfassenden und niedrigschwellig angelegten Beratung zum Thema Arbeitslosigkeit aufrecht zu erhalten.

Dies einmal im Sinne der Tradition und Kompetenz der Einrichtung und dies auch mit Blick auf die tatsächlichen Beratungsbedarfe. Die Stadt Mönchengladbach lebt bereits

»Die Masse der Arbeitslosen in Mönchengladbach hat mit deutlich mehr Problemen zu kämpfen als mit dem Fehlen eines bezahlten Arbeitsplatzes.«

seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit einer deutlich überdurchschnittlichen Zahl langzeitarbeitsloser Menschen, und seit der Einführung des SGB II mit einer auf Ruhrgebietsniveau liegenden Zahl von ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern. Durch diese über lange Jahre währenden Belastung der arbeitslosen Menschen und deren Familien haben sich zahlreiche negative Begleiterscheinungen entwickelt (Ehescheidungen, Alleinerziehendenexistenzen, Überschuldung, Armutsgefährdung, Gesundheitsgefährdung usw.), die nur durch ein niedrigschwelliges und thematisch breit angelegtes Beratungsangebot aufgefangen werden können.

Mit andern Worten: Die Masse der (Langzeit-) Arbeitslosen in Mönchengladbach hat mit deutlich mehr Problemen zu kämpfen als mit dem Fehlen eines bezahlten Arbeitsplatzes. Deshalb bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach Menschen rund um das Problemfeld Arbeitslosigkeit ein niederschwelliges Beratungskonzept von A bis Z.

Seit dem die Stadt Mönchengladbach den kommunalen Leistungsvertrag nicht verlängerte, setzt der Leistungsvertrag mit der ARGE Mönchengladbach die Berater im Arbeitslosenzentrum unter einen enormen Druck: Zum einen muss eine hohe Anzahl von Fallzahlen von ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern produziert werden, weil nur diese hohen Fallzahlen die Einnahmen garantieren die erforderlich sind, die anfallenden Personalkosten zu decken. Dieser Zwang schafft Arbeitsbedingungen, die in hohem Maße Stress produzieren. Die neuen Verhältnisse erzwingen die Konzentration auf eine einzige Fallgruppe, nämlich Personen im SGB II-Bezug. Sie stehen damit dem bewährten Beratungskonzept diametral entgegen.

„Trotz vielfacher Stellungnahmen ist es bisher weder gelungen, Herrn Laumann die Lücken in seiner Argumentationskette zu vermitteln, gar ihn zu einem Umdenken zu bewegen“, ergänzt Winfried Schulz, Kassierer im Vorstand des Arbeitslosenzentrums.

Diese Haltung ist auch deshalb nicht zu verstehen, weil sowohl der zuständige Minister als auch der Ministerpräsident des Landes NRW keine Gelegenheit auslassen, öffentlich immer wieder Solidarität mit den älteren Langzeitarbeitslosen einzufordern. Gerade die Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen werden aber insbesondere von dieser Zielgruppe stark nachgefragt“, weiß Jürgen Bahr und weiter: „Dass das Handeln der Landesregierung jetzt ausgerechnet solche Einrichtungen massiv in ihrer zukünftigen Existenz bedroht, gibt doch arg zu denken.“

|Karl Sasserath



Foto: Hermann-Josef Kronen

Der Mittagstisch

Der Mittagstisch wurde im Arbeitslosenzentrum im Jahr 1991 in Folge der sich verfestigenden Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach eingerichtet. Seitdem verzeichnet das Angebot ständig wachsende Besucherzahlen.

Waren es im Jahr 2002 noch 5.766 Essen, wuchs die Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten im Jahr 2006 auf 11.145. Mit einer Steigerung um 93% verdoppelte sich die Zahl fast innerhalb eines Zeitraums von nur vier Jahren. Auch im Jahr 2007 wird wieder das Ergebnis des Vorjahres erreicht.

Für den Mittagstisch erhält der Verein keine öffentliche Förderung. Jahr für Jahr muss das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ca. 25.000 Euro an freiwilligen Zuwendungen und Spenden beschaffen, damit dieses notwendige und sinnvolle Angebot aufrecht erhalten werden kann.

Die Entscheidung des NRW Arbeits- und Sozialministers Karl-Josef Laumann, die Förderung für die Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen aus dem Europäischen Sozialfonds ab dem 1. 10. 2008 einzustellen, bedeutet für den Mönchengladbacher Trägerverein einen Fehlbetrag in Höhe von 16.022 Euro in 2008.

Wenn im Jahre 2009 die gesamte Landesförderung wegbriecht, fehlen dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach 64.091 Euro. Sollte es dem Verein bis dahin nicht gelingen, diese Fehlbeträge zu schließen, bedeutet dies in der Folge das Ende des Mittagstisches, da die Einrichtung die Beratung von Arbeitslosen auf keinen Fall einschränken bzw. einstellen wird.

|Karl Sasserath

Mittagstisch

Mo-Fr 12.30 - 13.45 Uhr

im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach

Täglich frische Küche für 3,50 Euro (nur 2,00 Euro für Personen mit geringem Einkommen).

5. Min. von der City, inkl. Sperrung durchs Grüne (Bergerpark), Günstiger Preis, leckeres Essen. Halten Sie sich an unsere aktuelle Sperrung! Was gibt es heute? Telefon 0214 912 648. Anruf genügt - oder gleich Essen kommen!



Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.
Lippertstraße 45, 41061 Mönchengladbach
(gegenüber dem alten Zentralbad)
Telefon 0214 912 648, Fax 0214 912 79 501
E-Mail: info@arbeitslosenzentrum-mg.de
www.arbeitslosenzentrum-mg.de

Das Plakat des Mittagstisches

Im nachfolgenden Bericht gibt Carsten Ringels Auskunft über die Bedeutung des Mittagstisches aus der Sicht eines Besuchers:

„Ich heiße Carsten Ringels. Seit 2005 beziehe ich das sogenannte Arbeitslosengeld II (ALG II) im Volksmund auch Hartz IV genannt. Mit den knappen Mitteln, die mir damit zur Verfügung stehen, muss ich äußerst sparsam umgehen. Wer sich in dieser Lage befindet, weiß wovon ich rede.“

Der ALGII-Regelsatz in Höhe von 347 Euro reicht kaum zum Leben aus. Insoweit versuche ich, wie jeder, der vom ALG II leben muss, Ausgaben und Kosten zu reduzieren, wo es nur geht. Nur irgendwann ist die Schmerzgrenze erreicht. Notwendige Auslagen und die Teuerungsrate machen es schier unmöglich, Möbel, Elektrogeräte, Urlaub, Kleidung, Ernährung usw. zu schultern. Es grenzt schon an ein Wunder, wie viele sich mit diesen wenigen Mitteln arrangieren können. Dennoch – viele Kosten lassen sich einfach nicht weiter reduzieren. Wohl deshalb lebt auch zur Zeit eine öffentliche Diskussion auf, ob der Regelsatz auf 420 Euro erhöht werden soll.

Eine Kostenalternative bietet das Arbeitslosenzentrum in Mönchengladbach. Für sozial Schwache (Personen mit geringem Einkommen) wird ein Mittagessen für 2 Euro angeboten. Von einer einfachen Rechnung ausgehend sind dies für mich Kosten von ca. 40 Euro im Monat, die kaum zu unterbieten sind. Seien wir ehrlich, wer kann sich schon für 40 Euro im Monat von montags bis freitags 4 Wochen lang ein vollwertiges und abwechslungsreiches Mittagessen zubereiten? Wohl niemand!

Aber geht es nur um den Mittagstisch? Nein, das Angebot dient auch als soziale Kontaktbörse, die allen Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit bietet, festen Halt zu finden und wenn es auch nur das einfache Gespräch, das Karten- oder das Schachspiel im Begegnungsbereich ist. Wenn es auch noch so naiv klingen mag, für die meisten sind diese Kleinigkeiten im Alltag von erheblicher Bedeutung. Man mag es nicht glauben, ob Techniker, Kaufmann, Akademiker, Sozialarbeiter, Krankenpfleger – die Palette der vertretenen Berufsgruppen unter den Besuchern im Arbeitslosenzentrum ist äußerst vielfältig. Ein anregender geistiger Austausch ist dort miteinander möglich und macht Spaß. Hier findet Mann und Frau die „kleinen Freuden“, die es ermöglichen, sich vom Sorgenalltag abzulenken. Viel zu oft stelle ich fest, dass die knappen Mittel des Arbeitslosenzentrums kaum reichen, um die nötigsten Ausgaben zu tätigen oder anders ausgedrückt: würden mehr finanzielle Möglichkeiten der Einrichtung zur Verfügung stehen, könnte ein breiteres Publikum angesprochen und die Aktivitäten könnten erweitert werden.

Fazit: Um den Besucherkreis des Arbeitslosenzentrums in Mönchengladbach (Mittagstisch und Begegnungsbereich) weiterhin aufleben zu lassen, bedarf es weiterhin der breiten Unterstützung aller Seiten. Für viele Menschen ist dies die einzige freizeitleiche Gestaltung.

Eine kleine Anmerkung sei mir erlaubt! Lassen Sie mich diesen kleinen Gedankengang spinnen. Bei einem Lottogewinn würde ich das Arbeitslosenzentrum mit einer nicht unerheblichen Geldsumme unterstützen!“

|Carsten Ringels

Zur Situation der Arbeitslosenzentren und Arbeitslosenberatungsstellen in NRW!

Arbeitslosenzentren und Arbeitslosenberatungsstellen sind ein niederschwelliges Angebot für arbeitslose Menschen, egal welche Leistungen sie erhalten (ALGI, II oder Sozialhilfe). Die Einrichtungen erreichen Menschen, die reguläre höherschwellige Angebote aus Angst, Unsicherheit oder Scham nicht nutzen oder weil sie nicht berechtigt sind, diese zu nutzen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass die Finanzierung der o.g. Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Europäischer Sozial-Fonds) zum 30. September 2008 ausläuft. Vom Ministerium, aber auch vom Minister wird die Arbeit der Einrichtungen nicht infrage gestellt. Der Grund für die Einstellung der Finanzierung sind die sinkenden ESF-Mittel. In der neuen Förderphase stehen nach Aussage des Ministers nur noch 684 Millionen Euro zur Verfügung; in der alten Förderphase waren es noch 1,1 Milliarden Euro. Durch das Auslaufen der Förderung der o.g. Einrichtungen spart das Land 4,6 Millionen Euro. Weiterhin wird in Gesprächen darauf hingewiesen, dass die Förderung der Einrichtungen in anderen Bundesländern bereits eingestellt wurden.

Der Minister geht davon aus, dass die Arbeit der Einrichtungen zukünftig entweder von den ARGEN/Kommunen zu finanzieren ist. Vom Ministerium aber auch von der GiB (Gesellschaft für innovative Beratung) ist erkannt – zumindest wurde das bei einer Tagung der Arbeitslosenzentren am 12. Oktober 2007 von den Vertretern des Ministeriums und der GiB mitgeteilt –, dass die Finanzierung über die ARGEN/Kommunen nicht eins zu eins übernommen werden kann. Alles muss individuell ausgehandelt werden.

Bei der Diskussion um Finanzierung über die ARGEN/Kommunen ist das Leistungsangebot begrenzt auf die Beziehung von ALG II. Das niederschwellige Beratungsangebot ist damit aufgehoben, da in einer Leistungsvereinbarung die Erwartungen festgeschrieben werden und für die Beraternen auch mit Sanktionen seitens der ARGEN/Kommunen zu rechnen ist.

Teilweise werden Arbeitslosenberatungsstellen oder Arbeitslosenzentren bereits schon mit Mitteln von Kommunen bzw. Gebietskörperschaften gefördert. Diese werden nicht den Wegfall der Landesmittel kompensieren. Andererseits wird es schwierig sein, dass Kommunen (auch nach Absprachen mit den ARGEN) Finanzen für wegbrechende Landesmittel zur Verfügung stellen.

Im Januar 2008 wird es eine Anhörung im Landtag geben zum Wegfall der Landesfinanzierung für die Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren.

Folgende Einrichtungen, die mit dem Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen kooperieren, sind vom Wegfall der Landesmittel (ESF-Mittel) betroffen:

Betroffene Arbeitslosenzentren (AZ) Arbeitslosenberatungsstellen (AB)	AZ	AB
Arbeitslosenzentrum Krefeld	x	x
Arbeitslosenzentrum Mönchengladb.	x	x
Volkverein Mönchengladbach	x	-
Arbeitslosenzentrum Düren	x	(x)*
Kontakt- u. Beratungsstelle, Monschau	x	-
Pro Arbeit Aachen	-	x
Beratungsstelle AHA 100 Aachen	x	-
Beratungsstelle Alte Kaplanei, Aachen	x	-

* Teil des Diakon. Werkes

ESF-Landesförderung pro Jahr	
Arbeitslosenberatungsstelle	€ 48.752 max.
Arbeitslosenzentrum	€ 15.339

Es wäre wünschenswert, wenn zumindest ein Teil der Landesmittel (ESF-Mittel) auch längerfristig über den Zeitpunkt 30. September 2008 zur Absicherung des niedrigschwelligen Angebotes zur Verfügung stehen könnte. Es spricht nichts gegen Leistungsvereinbarungen mit den ARGEN/Kommunen, als ergänzendes Angebot für eine eng begrenzte Klientel. Wobei die Sanktionierung sicherlich ein Handicap für eine Beratung sein kann.

Um der Kürzung der ESF-Mittel zu begegnen, wäre es sinnvoll, für die Beratungsstellen folgendes Finanzierungsmuster ins Gespräch zu bringen:

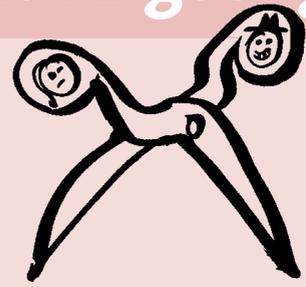
- ESF-Mittel auch nach dem 30. 9. 2008, allerdings nicht in der jetzigen Höhe
- Bemühungen der Einrichtungen um Leistungsvereinbarungen mit den ARGEN/Optionskommunen
- Gespräche wegen kommunaler Mittel bzw. Verstärkung von bisherigem kommunalen Engagement
- Akquirieren von Eigenmitteln (Bistumsmittel, Spenden ...)

Wenn es Minister Laumann darum geht, dass die Einrichtungen erhalten bleiben, müssen Ministerium bzw. GiB den Sicherungsprozess aktiv moderieren – mit allen Beteiligten.

Und wenn der Minister weiterhin für ein niederschwelliges Angebot steht, dann ist die Weiterfinanzierung seitens des Landes im Gesamtkontext der Finanzierung der Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren ein wichtiges Signal. Ohne ein gemeinsames Bemühen werden die Einrichtungen von allen Seiten „totgelobt“ und nur einige wenige bleiben in irgendeiner Form erhalten – allerdings nicht mehr für die breite Schicht der Langzeitarbeitslosen und als niedrigschwelliges Angebot.

| H. Backes/Johannes Eschweiler

kurz gesagt:



**Betrifft: Arbeitslosenzentrum
Katholischer Regionalrat Mönchengladbach schreibt Brief an NRW-Arbeitsminister Laumann**

Der Regionalrat setzt sich für die weitere Landesförderung der ALZ's in NRW über September 2008 hinaus ein und kritisiert die Pläne der Landesregierung, die Mittel zu streichen. Ein niederschwelliges Angebot für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte wie im ALZ MG habe sich über viele Jahre bewährt und dürfe nicht gefährdet werden. Das Bistum Aachen unterstützt das ALZ und verwirklicht damit ein Stück Subsidiaritätsprinzip (Übernahme staatlicher Verantwortung durch nichtstaatliche Organisationen). Die Folgekosten wären deutlich höher als die jetzigen Fördermittel. Diese Entwicklung würde besonders Menschen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II treffen wie z.B. chronisch Kranke oder Angehörige von Arbeitslosen.

| Wolfgang Fels

Impressum

Bündnis für Menschenwürde und Arbeit

Vi.S.d.P. Wolfgang Fels
Tel. 021 61/69 88 131
Kirchplatz 11
41061 Mönchengladbach
www.menschenwuerde-und-arbeit.de
buero@menschenwuerde-und-arbeit.de

Bankverbindung:

Förderverein Stiftung Volkverein
Mönchengladbach
Sparkasse Mönchengladbach
(BLZ 310 500 00) Konto: 318 08 25
Verwendungszweck: Bündnis

Mitglied im Bündnis werden?

Sehr einfach: Beitrittserklärung bitte an die Adresse des Bündnisses senden.

Mitgliedsbeitrag: 1 Euro pro Monat für Einzelpersonen, 10 Euro pro Monat für Verbände, Organisationen und Gruppen. Bareinzahlung im Volkvereinshaus möglich.

-lich willkommen!